

MOSBERG

Wiedergutmachung

1



Wiedergutmachungskammer am Landgericht Bielefeld, Stadtrathaus Bielefeld, Bestand 400, Fotoammlung, Nr. 11-532-128)

Die sog. Wiedergutmachung nach 1945 umfasste die sachenrechtliche Rückerstattung für Immobilien und die schuldrechtliche Entschädigung für Wertgegenstände, Wertpapiere, durch Sondergesetze abgeforderte Steuern etc. Der britische Besatzungssoldat Julius Posener (1904–1996), der Deutschland 1935 als „Halbjuden“ hatte verlassen müssen, schilderte die Nachkriegszeit auch in Westfalen: „Ein Volk bereut ganz gern; aber Leute lassen sich ungern aus Häusern hinauswerfen, die sie sich gewöhnt haben als ihre Häuser anzusehen.“

Die dem Terror entkommenen Kinder Paul und Grete Mosberg erhoben nach 1945 Klagen gegen die Erwerber des Wohnhauses und der Firma M. Mosberg sowie gegen die Finanzverwaltung (Abb. 4). Verhandelt wurde vor der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Bielefeld (Abb. 1). Die Immobilien waren behördlich gesperrt, konnten also bis zum Abschluss der Verhandlungen nicht veräußert werden (Abb. 5). Eine Rückerstattung des Wohnhauses und des Unternehmens stand nicht zur Debatte, wohl aber Ausgleichszahlungen, da die Verkäufe 1938/39 unter rassenideologischem Druck zustande gekommen waren.

Die Verhandlungen verliefen zäh und zogen sich z. T. bis in die 1960er Jahre hin. Die Finanzverwaltung, die den Vermögensentzug in ihren Akten detailliert dokumentiert hatte (Abb. 6), zog sich anfangs auf den besonderen Gesetzes- und Verordnungsrahmen während der NS-Zeit zurück. So sei das Mobiliar nur in kleinen Teilen 1942 übernommen und versteigert worden. Erst 1953 erklärte die Oberfinanzdirektion (Münster) wegen der geraubten Aktien und Anleihen: „Eine Entziehung dieser Wertpapiere wird nicht mehr bestritten.“

Die Anwälte der Fa. Vick & Co. machten geltend, dass 1938 reale Preise gezahlt worden seien:

„Es ist eben so, dass die Gegenseite in der Erinnerung verständlicherweise nur die guten Seiten sieht und dabei vergisst, dass auch die Firma Mosberg in der Vergangenheit oft mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und keineswegs die Goldgrube war, als welche sie in der Erinnerung der früheren Inhaber sich darstellt.“

Die Mosberg-Gewinne seien 1931/32 schmal gewesen und Vick habe infolge der Kriegsmaßnahmen kaum profitiert. Warum aber war Vick 1938 überhaupt kaufinteressiert, wenn das Geschäft nicht lukrativ zu sein schien? Die Bilanzen aus Zeiten der bis dahin überundenen Weltwirtschaftskrise scheinen die „Arisierung“ jedenfalls nicht geschreckt zu haben. Und dass sich die Gewinnerwartungen nicht erfüllt hatten, war wohl kaum den Verfolgten anzulasten.

Für „einen Apfel und Ei“ nämlich habe Vick das Unternehmen erworben und anschließend ausgeschlachtet, so die Hinterbliebenen-Anwälte:

„In den von uns bearbeiteten Fällen des Verkaufes von jüdischen Geschäften sind wir niemals auf eine solche Missachtung der Sach- und Rechtslage gestoßen, auch nicht auf eine derartige Verknennung der Grundsätze, die zum Ausgleich des Unrechts an Opfer der nat. soz. Unterdrückungsmassnahmen in der Rechtsprechung anerkannt sind.“

1953 schließlich zahlte Vick nach einem Vergleich 90.000 DM für den schwer zu beziffernden „good will“, den Geschäftswert von M. Mosberg. Die Bielefelder Firma Vick und Co. (Abb. 2), die bereits vorher in Schiefelage geraten war, wurde 1951 abgemeldet.

1953 verwies der Anwalt der Käufer des Hauses Lessingstraße 26 (Abb. 3) darauf, dass bei der Übernahme „auf sehr starkes Zureden“ einige Möbel für 6.740 RM schwarz angekauft worden seien, um Mosbergs Barmittel zu verschaffen. Jedoch wurde zugegeben, dass „ohne den Druck des Nationalsozialismus dieser Kaufvertrag nicht zustande gekommen wäre.“ Eine angebotene Rückerstattung des Mobiliars lehnten Paul und Grete ab, stattdessen wurde ein Vergleich über 1.000 DM geschlossen – Teile des Mobiliars stehen noch heute im Haus Lessingstraße 26.

2

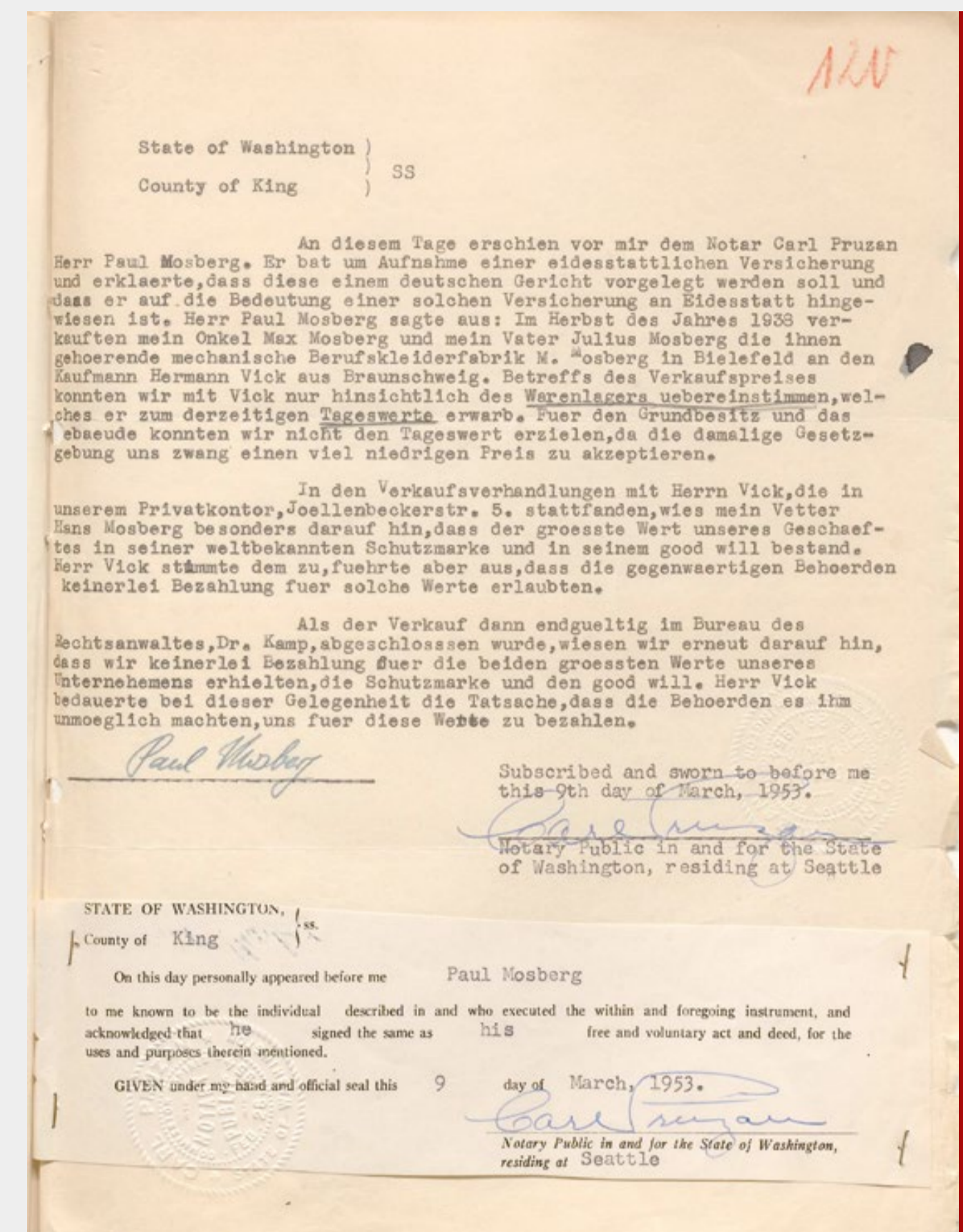


Wortwagen der Fa. Vick, 1939 (Privatsitzung, Hamburg)

3

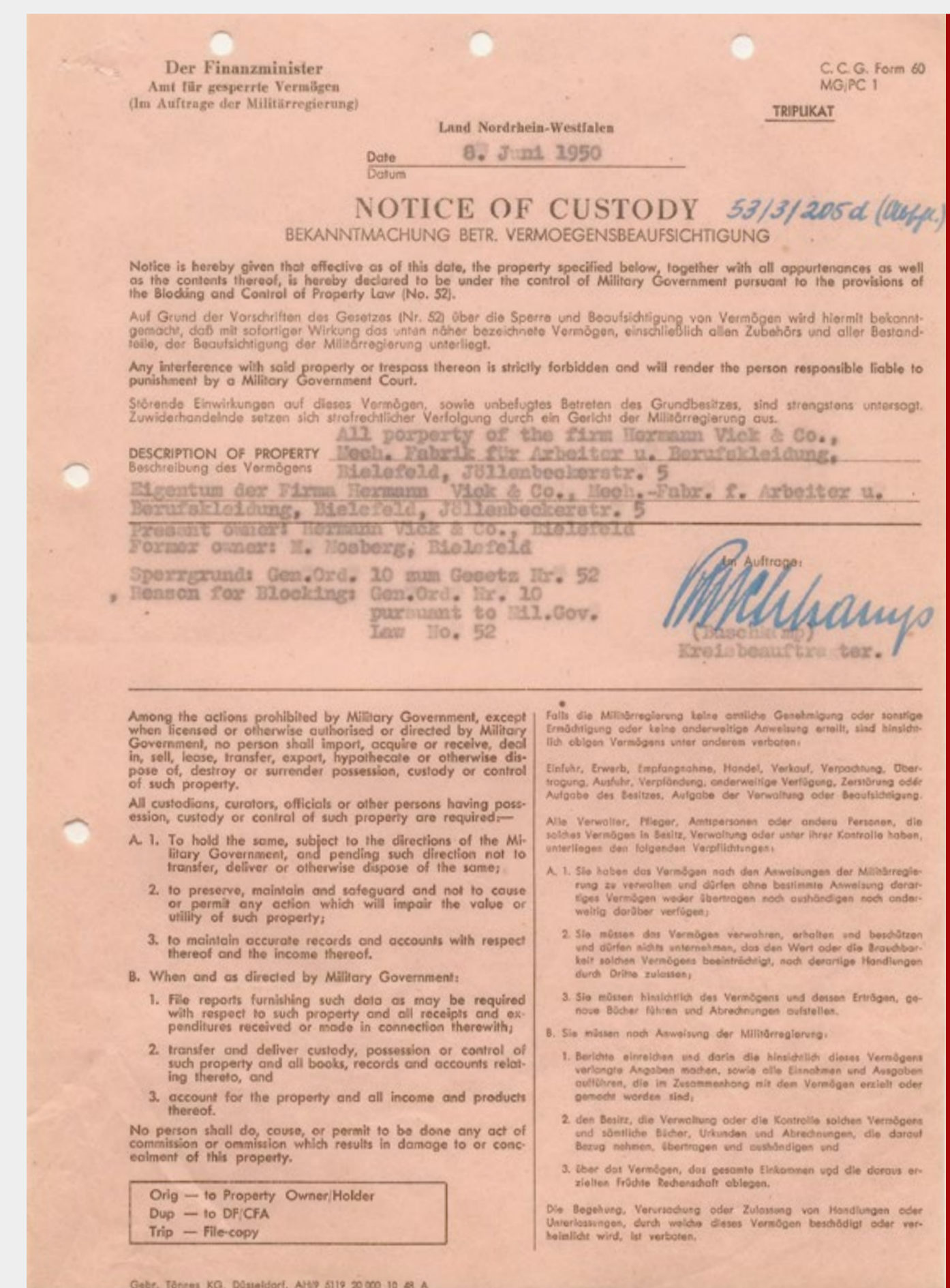


Lessingstr. 26, 1966 (Stadt Bielefeld, Baumw. Baubearbeitung – Plankammer/Planaktenarchiv, Bauakte Lessingstr. 26)



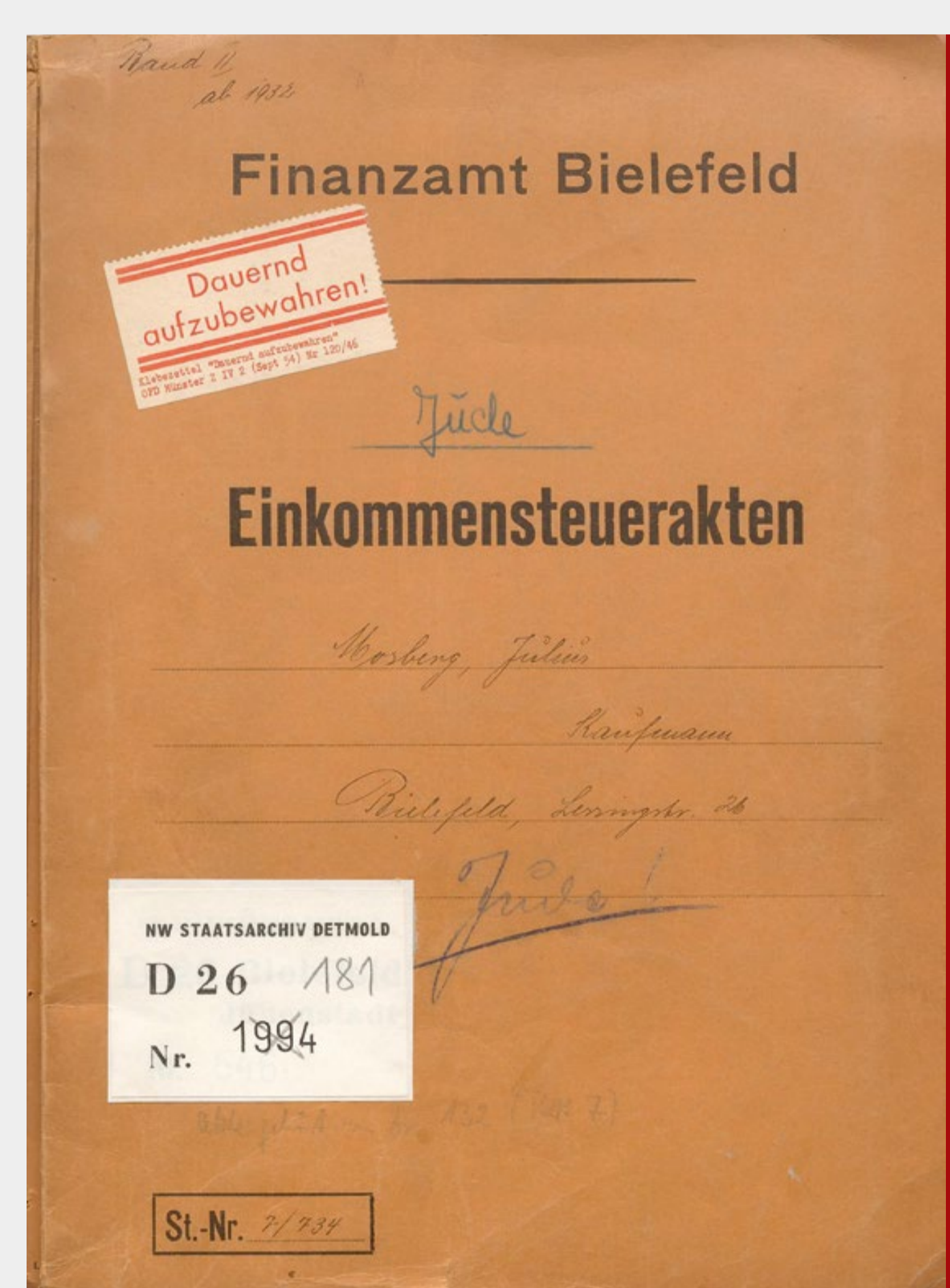
4

Eidesstattliche Erklärung von Paul Mosberg, 1953 (LAW NRW Abteilung OWL, D 204/Landgericht Bielefeld, Nr. 6283)



5

Sperrenanordnung für die Immobilie Bültenbecker Str. 5 (LAW NRW Abteilung OWL, D 277/Amr für kontrollierte Vermögen Bielefeld, Nr. 10)



6

Altentwurf der Steuerakte Julia Mosberg (LAW NRW Abteilung OWL, D 26/Finanzamt Bielefeld Immstadt, Nr. 187)



Stadt Bielefeld
Vertriebenenamt
und Amt für Wiedergutmachung
Eing. am 24. Juli 1959

Stadt Bielefeld
Allgem. Verwaltungsamt
22. JULI 1959
Anlagen